



Allgemeinverfügung über die Bewilligung eines Pflanzenschutzmittels in besonderen Fällen

vom 7. Dezember 2021

Das Bundesamt für Landwirtschaft,

gestützt auf Artikel 40 der Verordnung vom 12. Mai 2010¹ über das
Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln,

verfügt:

Die Pflanzenschutzmittel

NeemAzal-T/S (W-5351, 9.8 g/l Azadirachtin A)

Coop Oecoplan Biocontrol Neem Insektizid (W-5351-1, 9.8 g/l Azadirachtin A)

Sanoplant Neem (W-5351-2, 9.8 g/l Azadirachtin A)

BIOHOP DeINEEM (W-5351-3, 9.8 g/l Azadirachtin A)

Biorga Contra Neem (W-5351-4, 9.8 g/l Azadirachtin A)

MAAG Neem (W-5351-5, 9.8 g/l Azadirachtin A)

Neem MAAG (W-5351-6, 9.8 g/l Azadirachtin A)

Agroneem (W-5351-7, 9.8 g/l Azadirachtin A)

werden, befristet bis zum 30. September 2022, für einen beschränkten Einsatz mit den
nachfolgenden Auflagen bewilligt:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Schadorganismus	Anwendungsverfahren	Auflagen
Feldbau			
Kartoffel	<i>Kartoffelkäfer</i>	Aufwandmenge: 2.5 l/ha Wartezeit: 3 Wochen	1, 2, 3

¹ SR 916.161

Auflagen für den Einsatz

- 1 Maximal 4 Behandlungen pro Kultur.
 - 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
 - 3 Im Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden. Bei Spritzgeräten ohne Rührwerk Brühe regelmässig schütteln/rühren.
-

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

23. Dezember 2021

Bundesamt für Landwirtschaft
Der Direktor: Christian Hofer

² SR 172.021